

Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.9.2005. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang an den Bekanntmachungsstafeln vom 25.10.2005 bis zum 11.11.2005 erfolgt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 4.12.2008 geändert. Die ursprüngliche Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang an den Bekanntmachungsstafeln vom 12.12.2008 bis zum 8.1.2009 erfolgt.

Glowe, den 28.9.10 Bürgermeister

2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG über die Absicht, eine Änderung aufzustellen, informiert worden.

Glowe, den 28.9.10 Bürgermeister

3) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, vom 12.10.2009 bis zum 23.11.2009 durchgeführt. Die ursprüngliche Bekanntmachung der frühzeitig Beteiligten zur Öffentlichkeit ist durch den Aushang an den Bekanntmachungsstafeln vom 12.12.2008 bis zum 11.01.2009 erfolgt.

Glowe, den 28.9.10 Bürgermeister

4) Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.12.2008 nach § 4(1) frühzeitig unterrichtet sowie mit Schreiben vom 12.10.2009 nach § 4(2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glowe, den 28.9.10 Bürgermeister

5) Die Gemeindevertretung hat am 23.9.2009 den Entwurf der 1. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Glowe, den 28.9.10 Bürgermeister

6) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung mit Begründung und umweltrelevanten Stellungnahmen vom 2.11.2009 bis zum 4.12.2009 während folgender Zeiten im Amt Nord-Rügen montags mittwochs und donnerstags von 7.30 bis 18.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 17.30 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 13.10.2009 bis zum 3.12.2009 öffentlich bekannt gemacht worden.

Glowe, den 28.9.10 Bürgermeister

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 23.9.2009 und am 16.12.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Glowe, den 28.9.10 Bürgermeister

8) Die 1. Änderung wurde am 16.12.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung zur 1. Änderung wurden von der Gemeindevertretung gebilligt.

Glowe, den 28.9.10 Bürgermeister

9) Die Genehmigung der 1. Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 18.03.2010 Az: VIII430b-5112.111-81013 (Ank. I) mit einer Maßgabe und Auflagen erteilt. Die Maßgabe wurde mit Wirksamwerden der Ausgliederung des Flächobjekts als dem LSG "Ostroggen" erfüllt.

Glowe, den 28.9.10 Bürgermeister

10) Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet.

Glowe, den 28.9.10 Bürgermeister

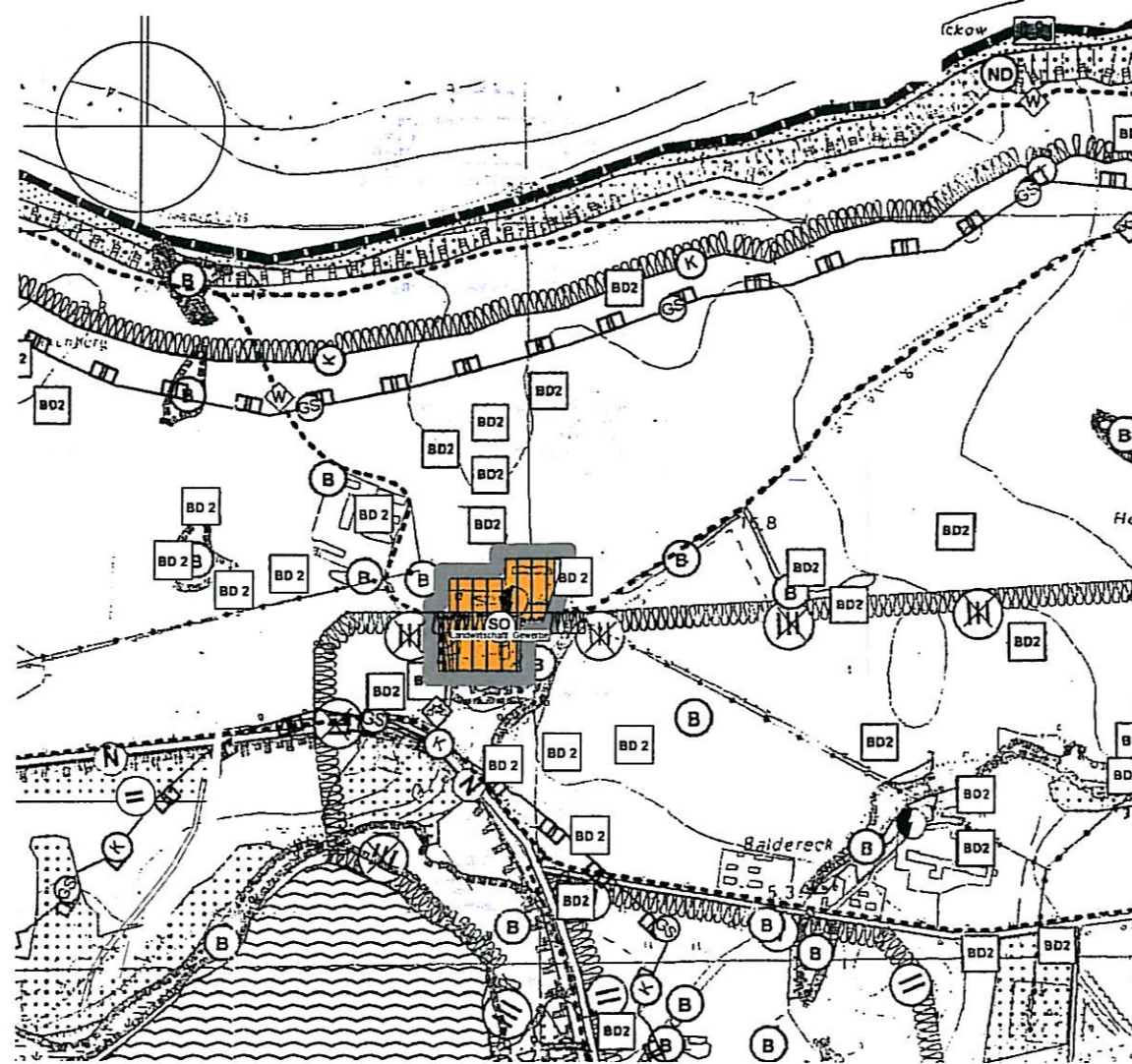
11) Die 1. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Glowe, den 28.9.10 Bürgermeister

12) Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 20.9.10 bis zum 18.10.10 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung wird mit Ablauf des 14.10.10 wirksam.

Glowe, den 19.10.10 Bürgermeister



LEGENDE gemäß PlanzV im Bereich der Änderung verwendete Planzeichen

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§5 ABS. 2 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)

01.04.02 SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 11 BauNVO)

hier: Landwirtschaftliches Gewerbe
Das Sondergebiet Landwirtschaftliches Gewerbe dient vorwiegend der Unterbringung der Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe sowie der Unterbringung von Betrieben zur Veredelung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (einschließlich Schank- und Speisewirtschaften).

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 ABS. 4 BAUGB)

10.03.00 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

hier: TRINKWASSERSCHUTZZONE III aufgehoben mit Festsetzung des TWSG "Quoltitz" vom 26.05.2004

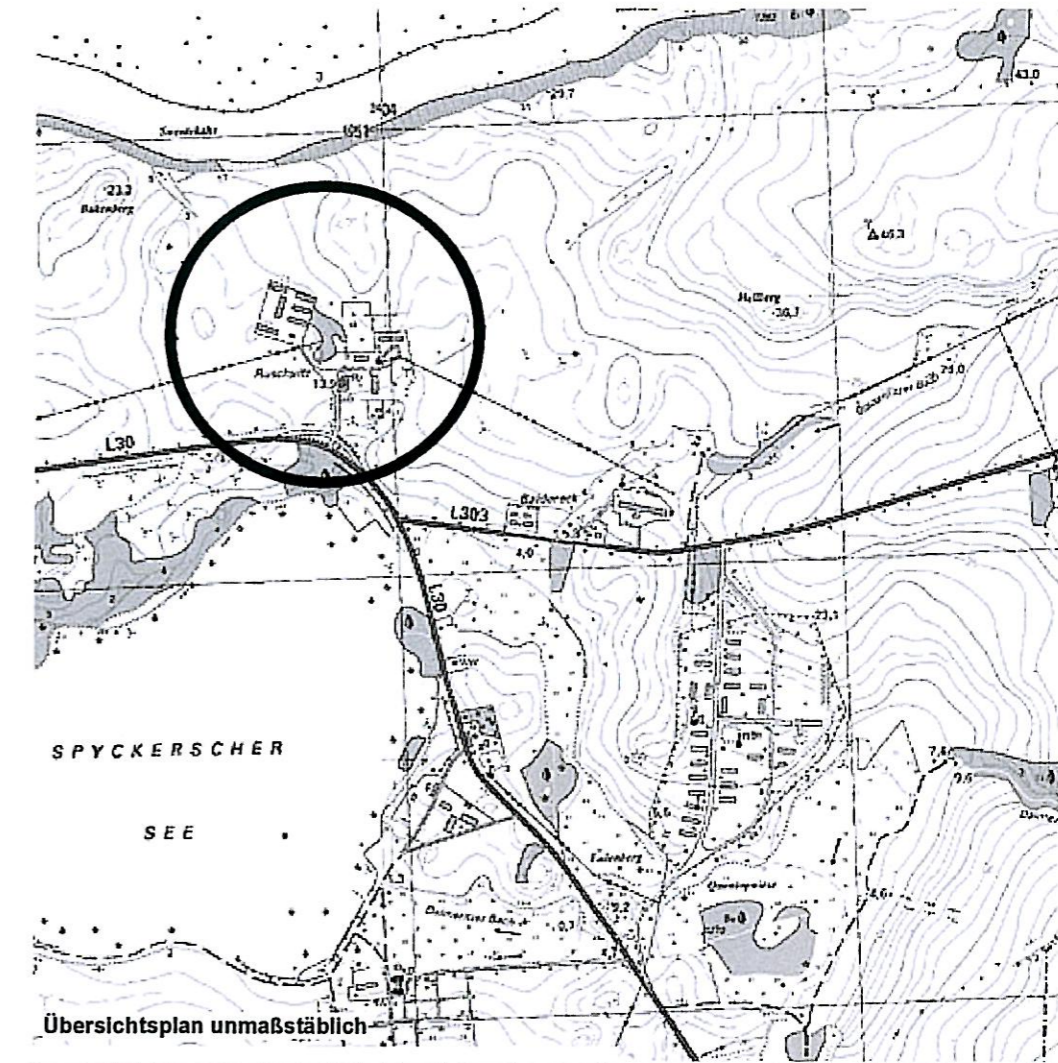
14. REGULIERUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 ABS. 4 BAUGB)

14.04.00 ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

hier: Bodendenkmal (Symbol auch ohne Flächendarstellung)

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



uhlig raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund
Tel. 0721 37 85 64 Tel. 03831 20 34 96

Hinweise

Gewässerschutzstreifen

Gemäß § 81 Abs. 1 und 2 Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 ist ein Uferbereich in einer Breite von 7m von der Böschungsoberkante zu schützen. Das Errichten von baulichen oder sonstigen Anlagen in diesem Bereich unzulässig.

Höhenfestpunkt 521931020

Im Planbereich befindet sich der Höhenfestpunkt 521931020, der gemäß § 7 VermKatG M-V geschützt ist.

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Glowe (Bereich Ruschwitz) Genehmigungsfassung